



Dresden.
Dresdner

Trägerkonzeption der kommunalen Kindertageseinrichtungen in Dresden

Das Unsichtbare sichtbar machen:
Die Wahrnehmung der Kindertageseinrichtung
als Bildungsort in der Öffentlichkeit.

Vorwort

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit über 170 Kindertagesstätten und Horten ist der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der größte Träger von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Dresden. Dank seiner Leistungsfähigkeit, den vielfältigen pädagogischen Konzepten in seinen Einrichtungen, seiner integrativen Angebote und seiner Präsenz in nahezu allen Stadtteilen, ist er in der Lage, für Dresdner Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kindertagesbetreuung zu unterbreiten.

Anspruch des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen ist es dabei, gemeinsam mit den Eltern die Entwicklung ihres Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diesem Anspruch wollen wir auf hohem Qualitätsniveau in allen unseren Einrichtungen gerecht werden. Die Ihnen vorliegende Trägerkonzeption dient allen kommunalen Kindertageseinrichtungen als verbindender und verbindlicher Rahmen, der von allen Beschäftigten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen erfüllt und getragen wird.

Die Konzeption dokumentiert insbesondere, welche Leistungen Mütter und Väter in unseren Kindertageseinrichtungen erwarten dürfen. Indem sie die handlungsleitenden Grundlagen unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit beschreibt, soll sie unser pädagogisches Bild vom Kind und unser Bildungsverständnis als Träger transparent wiedergeben und so das zuweilen Unsichtbare sichtbar machen.

Dresden, September 2016



Sabine Bibas
Betriebsleiterin

Inhalt

1. Die pädagogische Arbeit in kommunalen Kindertageseinrichtungen	5
1.1 Bildungsverständnis	5
1.1.1 Beziehungen zu Kindern aktiv gestalten	5
1.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen	6
1.1.3 Bildungsimpulse setzen	6
1.2 Inklusion - Chancengerechtigkeit	7
1.2.1 Integration	8
1.2.2 Interkulturalität	10
1.2.3 Geschlechtersensible Pädagogik	10
1.3 Eingewöhnung	11
1.4 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit	12
1.5 Gestaltung von Räumen	13
1.6 Gesundheitsförderung	14
1.7 Sicherung der Rechte der Kinder - Beteiligung und Kinderschutz	15
1.8 Schulvorbereitung	17
1.9 Kulturelle Bildung	18
2. Kooperation und Vernetzung	19
2.1 Kooperationen zur Übergangsgestaltung	19
2.1.1 Kooperation von Kindertagespflege zu Kindergarten	19
2.1.2 Kooperation von Kindergarten zu Grundschule und Hort	20
2.1.3 Kooperation von Grundschule zu Hort	20
2.1.4 Kooperation von Horten mit Akteur(inn)en der offenen Kinder- und Jugendarbeit	20
2.2 Vernetzung in den Sozialraum	21
3. Eltern- und Familienarbeit/Erziehungspartnerschaft	22
4. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	24
4.1 Personal	24
4.2 Fachberatung	25
4.2.1 Personalführung/Fachberatung	25
4.2.2 Pädagogisches Beratungsangebot	26
4.2.3 Kinderschutzberatung	26
4.3 Zusammenarbeit der Arbeitsbereiche	27
4.4 Qualitätsentwicklung	28
4.5 Finanzmanagement	28
4.6 Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung	29
4.6.1 Qualifizierung und externe Beratung	29

4.6.2 Zusammenarbeit mit externen Partner(inne)n	30
4.6.3 Geschlechtergerechtigkeit	30
4.6.4 Einarbeitung von Fach- und Führungskräften	30
4.6.5 Zusammenarbeit mit Praktikant(inn)en und Ausbildungsstätten	31
4.7 Feedbackmanagement	32

Konzeption

1. Die pädagogische Arbeit in kommunalen Kindertageseinrichtungen

1.1 Bildungsverständnis

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Wir verstehen Bildung und Erziehung als beziehungsgetragene Entwicklungsbegleitung hin zu demokratischen und selbstbestimmten Persönlichkeiten. [...] Wir sind davon überzeugt, dass Kinder im Spiel und durch eigenes Tun lernen und sich in Beziehungen entwickeln. Dabei unterstützen wir die Mädchen und Jungen und geben ihnen Raum und Zeit.

Krippen, Kindergärten und Horte¹ sind Bildungsorte und erfüllen einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen, initiieren und unterstützen (Selbst-) Bildungsprozesse auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes.

Mit Unterstützung des Bundesprogrammes „Anschwung – Frühe Chancen“ wurde in einer, aus Trägerverantwortlichen, Fachberatung und Leitungskräften bestehenden Arbeitsgruppe, der konzeptionelle Teil des Bildungsverständnisses des Trägers erarbeitet. Mit Hilfe reflektierender Fragen wird die Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte mit ihrem Bildungsverständnis als Grundlage für deren Konzeptionsentwicklung angeregt. Hierfür steht den Einrichtungen ergänzend zur Trägerkonzeption das „Handbuch zur Reflexion unseres Bildungsverständnisses“ zur Verfügung.

Unser Verständnis von Bildung haben wir folgendermaßen definiert:

1.1.1 Beziehungen zu Kindern aktiv gestalten

Wir gestalten Beziehung als Grundlage gemeinsamen Lernens und gemeinsamer Entwicklung. „Wir“ sind Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte. „Gestalten“ meint einen respektvollen und authentischen Umgang miteinander sowie Flexibilität und Bereitschaft zur Veränderung. Wir stehen in unseren Kindertageseinrichtungen mit den Mädchen und Jungen im Dialog, nehmen ihre Bedürfnisse wahr und beteiligen sie bei der aktiven Gestaltung ihres Alltags.

Dieser Prozess kann nur auf der Basis wechselseitigen Vertrauens geschehen. Im Miteinander erleben alle Beteiligten Sicherheit, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit. Vertrauen kann wachsen und Ausgangspunkt für Beziehung sein. In einer solchen Beziehung Sicherheit und Orientierung zu erleben, ist Grundlage für ein „sich bilden können“ und für Wohlbefinden von Mädchen und Jungen als Basis gemeinsamer Bildungsarbeit.

¹ nachfolgend „Kindertageseinrichtungen“ genannt

Beziehungen funktionieren auf der Basis von Nehmen und Geben. Sie erfordern ein sich aufeinander einlassen, zulassen, aber auch abwehren und abgrenzen.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Bezugserzieher(innen) übernehmen Verantwortung für die Eingewöhnung, Beobachtung und Dokumentation sowie die Planung pädagogischer Angebote. Hierfür arbeiten sie mit allen Fachkräften im Team zusammen und informieren über alle das Kind betreffende Fragen. Sie sind Ansprechpartner(innen) für Eltern und informieren sie im Rahmen der Entwicklungsgespräche regelmäßig über den Entwicklungsstand ihrer Kinder.
- Alle pädagogischen Fachkräfte des Teams stehen als weitere Ansprechpartner(innen) für Kinder zur Verfügung. Die Mädchen und Jungen wählen auf der Grundlage des Vertrauens und der Verlässlichkeit, wem sie sich anvertrauen möchten.
- Wir unterstützen die Entstehung von Vertrauen und Verlässlichkeit, damit Mädchen und Jungen sich wohlfühlen, Trost und Sicherheit erhalten, indem wir:
 - zugewandt sind und ein ernsthaftes Interesse am Kind haben (ich bin für dich und deine Fragen da, Einheit von Wort und Tat),
 - dem Kind mit Achtsamkeit und voller Aufmerksamkeit zuhören,
 - die Mädchen und Jungen bei der Bewältigung der nächsten Entwicklungsschritte unterstützen,
 - Themen von Mädchen und Jungen erfassen und aufgreifen.

1.1.2 Lernen in Gruppen ermöglichen

Wir ermöglichen in unseren Kindertageseinrichtungen Lernen in Gruppen. Dabei verstehen wir Gruppen einerseits als institutionalisierte Bezugs-, Stamm- oder Regelgruppen, die je nach Struktur der Einrichtung unterschiedliche Gruppenstärken haben und sich entsprechend der Konzeption der Einrichtung im Tageslauf zu ganz bestimmten abgegrenzten Zeiten treffen können. Dies bedeutet, dass es in unseren Einrichtungen verschiedene Formen der Gruppenöffnung gibt².

Unter dem Aspekt der Selbstbildung und Eigenaktivität der Mädchen und Jungen verstehen wir Gruppen andererseits als eigenaktiv gebildete Kleingruppen. Wir unterstützen Mädchen und Jungen dabei, im Tageslauf eigenständig Kleingruppen zu initiieren und zu gestalten. Dabei ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, in solchen eigenaktiv gebildeten Kleingruppen Gruppenbildungsprozesse zu beobachten, zu analysieren und zu begleiten und das Lernen der Mädchen und Jungen sowie die Kommunikation und Interaktion zwischen den Gruppenmitgliedern zu unterstützen.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Gruppenstruktur, Gruppenstärke und Zuordnung zu Bezugserzieher(inne)n (institutionelle Bezugsgruppen) sind entsprechend der Konzeption der Einrichtung transparent beschrieben.
- Institutionelle Gruppenstrukturen, -zusammensetzungen und -stärken werden flexibel an die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen angepasst.
- Es gibt verschiedene Formen der Gruppenöffnung.
- Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen die Verantwortung für die Ausgestaltung der Lernbegleitung eigenaktiv gebildeter Kleingruppen.

1.1.3 Bildungsimpulse setzen

Wir setzen Bildungsimpulse, die an Alltagsthemen und Kompetenzen der Mädchen und Jungen anknüpfen. In die eigene Bildungstätigkeit nehmen Kinder Anregungen des Alltags, anderer Menschen, der Räume etc.

² zum Beispiel gruppenübergreifende Angebote, für einzelne Wochentage, im gesamten Tages- und Wochenablauf (mit und ohne Nestgruppen), Öffnung der Gruppen auf der Etage, Öffnung von heilpädagogischen Gruppen für Teile des Tages, Essensgruppen, Wach- und Schlafgruppen usw.

entsprechend ihrer aktuellen Interessen und Kompetenzen auf. Das Bewusstsein um diese komplexe Integrationsleistung des Kindes leitet jedes pädagogische Handeln unserer Fachkräfte. Bildungsinhalte³ stecken in verschiedenen Tätigkeiten (Bauen, Fahrzeuge fahren, Treppensteigen, Brett- und Rollenspiele, Singen, Malen, Basteln, Werken, Matschen und Buddeln, Waschen und Anziehen, Toilettengang, Essen und Ruhen ...).

Alle Räume (einschließlich Garten) sind Bildungsräume. Die Materialien und die Raumgestaltung regen die Selbsttätigkeit der Mädchen und Jungen an und ermöglichen ihnen, ihrer Tätigkeit ausgiebig nachgehen zu können.

Wir sind den Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen aktive Lernbegleiter(innen). Dies bedeutet für unsere pädagogischen Fachkräfte, dass sie Mädchen und Jungen Begleitung und Orientierung im Bildungsprozess geben und sich selbst als Lernende verstehen. Pädagogische Fachkräfte sind sich ihrer eigenen Unterschiedlichkeit und Individualität, wie auch ihrer Vorbildrolle bewusst.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die Planung differenzierter pädagogischer Angebote wird aus der Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte der Mädchen und Jungen abgeleitet.
- Die Räume sind als anregende Lernumgebung gestaltet (Ästhetik, Mobiliar, Material, Struktur, Erreichbarkeit).
- Das Angebot der pädagogischen Fachkräfte ist, Gesprächs- und Spielpartner(in) zu sein, gemeinsam nachzudenken, sich zu amüsieren, zu diskutieren, zu philosophieren, Ideen einzubringen, Forschungsfragen zu formulieren, Ziele zu entwickeln.
- Die Angebote und Projekte sind so gestaltet, dass Mädchen und Jungen sich ausprobieren, Leidenschaften und Interessen entwickeln, in Lerngruppen gemeinsam an einer Sache arbeiten, ein gemeinsam gefundenes Ziel verfolgen und Erfolge zelebrieren können.

1.2 Inklusion - Chancengerechtigkeit

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Es ist unser Anspruch, auf der Grundlage personeller, materieller und räumlicher Rahmenbedingungen zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe der Mädchen und Jungen beizutragen. Unsere Einrichtungen sind Orte der Geborgenheit, in denen wir alle Kinder und Eltern willkommen heißen. Wir achten die Mädchen und Jungen in ihrer Einzigartigkeit und Individualität: Wir respektieren sie dementsprechend als Persönlichkeiten im Können, Wollen und Handeln. Darüber hinaus nehmen wir ihre Bedürfnisse wahr und ernst. [...] Wir wissen, dass sich Familien hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, Herkunft, Religion und Lebenslagen unterscheiden. Diese Vielfalt und Individualität findet in unserer täglichen Arbeit Beachtung.

Wir gestalten Kindertageseinrichtungen als Orte für alle Mädchen und Jungen. Für die Einrichtungen bedeutet dies, die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Eltern zu beachten und die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten.

Wir ermöglichen im Rahmen inklusiver Pädagogik allen Mädchen und Jungen soziale Teilhabe und Chancengleichheit. Sie haben unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihrer sozio-ökonomischen Lage, ihrem Geschlecht und dem Grad ihrer Behinderung das Recht, gemeinsam zu spielen und zu lernen. Barrieren für gemeinsames Spielen, Lernen und für Partizipation bauen wir ab und sehen Vielfalt als Chance und Bereicherung für alle Mädchen und Jungen.

³ mathematische, sprachliche, somatische, ästhetische, naturwissenschaftliche, soziale Bildung

Wir sichern gerechte Bildungschancen für alle Mädchen und Jungen, indem wir ihnen den Zugang zu Bildungsangeboten in der Einrichtung ermöglichen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden in unseren Einrichtungen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für Bildungsangebote erhoben.

Wir beteiligen uns aktiv an der Entwicklung eines gemeinsamen ämterübergreifenden Verständnisses zur Teilhabe von Mädchen und Jungen am Leben in der Gemeinschaft. Wir engagieren uns in verschiedenen Projekten und Programmen auf Bundes- und Landesebene und tragen zur Weiterentwicklung des inklusiven Gedankens bei.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Lebenslagen der Mädchen und Jungen und ihren Familien sowie an ihren unterschiedlichen Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen.
- Gruppenstrukturen werden flexibel den Bedarfen der Mädchen und Jungen angepasst. Bei der Platzvergabe wird eine ausgewogene Gruppenzusammensetzung, zum Beispiel bezüglich Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft und Muttersprache, angestrebt.
- Das Raumkonzept ermöglicht die uneingeschränkte Teilhabe für alle Mädchen und Jungen an allen Bildungsangeboten in der Einrichtung. Raumstrukturen, Ausstattung und Materialien werden individuell an die Bedarfe der Mädchen und Jungen angepasst.⁴
- Die Tagesstrukturen in den Einrichtungen geben den Mädchen und Jungen Sicherheit und Orientierung und bieten Freiraum für individuelle Bedürfnisse.
- Die pädagogischen Fachkräfte können sich für pädagogische Beratungen, Planung, Dokumentation und Reflexion an einen störungsfreien Arbeitsplatz zurückziehen. Im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit gibt es kinderfreie Zeiten für Planung, Reflexion und Beratung.
- Die im Team zur Verfügung stehenden, vielfältigen personellen Ressourcen hinsichtlich Alter, Geschlecht, Herkunft, Qualifikation und Muttersprache werden als Chance genutzt. Wir unterstützen und befördern die Bildung multiprofessioneller Teams. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich kontinuierlich mit eigenen pädagogischen Vorstellungen, Werten und Überzeugungen auseinander.
- Wir unterstützen die Einrichtungen bei der Sicherung der Teilhabe aller Mädchen und Jungen an der warmen Mittagsmahlzeit. Unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten von Kindern und Familien werden wahrgenommen und respektiert.⁵
- Jede Kindertageseinrichtung plant ihre einrichtungsbezogenen finanziellen Ausgaben auf Grundlage des Gesamtbudgets der Kindertageseinrichtungen und der Budgetierungsregeln selbständig und kann somit fachliche Prioritäten setzen.
- Wir stellen den Einrichtungen die erforderlichen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Dabei werden insbesondere Erfahrungen aus Modellprojekten und Programmen für alle Kindertageseinrichtungen transparent und nutzbar gemacht.

Auf dem Weg zu einer Kita für alle Mädchen und Jungen und einer inklusiven Pädagogik wollen wir in einem ersten Schritt die Integration von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern, in allen Kindertageseinrichtungen ermöglichen. Die pädagogische Qualität der integrativen Arbeit weiterzuentwickeln ist uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig.

1.2.1 Integration

Als Träger der kommunalen Kindertageseinrichtungen ist es unser Auftrag, die Integration von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern zu fördern und ihrem spezifischen Förderbedarf zu entsprechen. Der Sächsische Bildungsplan bildet hierfür den pädagogischen Handlungsrahmen. Das gesamte

⁴ siehe Qualitätsstandards Raumgestaltung

⁵ siehe Qualitätsstandards zur Gesundheit

Team der Einrichtung trägt die Verantwortung für die Integration der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder.

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass jede Kindertageseinrichtung zukünftig ein integratives Angebot vorhält und bei Feststellung eines Förderbedarfes eines Kindes möglichst kein Einrichtungswechsel mehr notwendig ist.

Wir begleiten und unterstützen die Einrichtungen durch Fachberatung bei der Konzeptionsentwicklung und sichern kontinuierlich die Anpassung der Konzeption an die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen. Wir stellen die erforderlichen räumlichen und personellen Rahmenbedingungen zur Verfügung und sichern die fachliche Weiterentwicklung durch Fortbildung und fachliche Beratung.

Wir kooperieren für die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen integrativen Arbeit mit den zuständigen Leistungsträgern, um allen Mädchen und Jungen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, diese zu gewährleisten und abzusichern. Im Rahmen dieser Kooperation verfolgen wir das Ziel, die fachliche Ausrichtung der Eingliederungshilfe gemäß SBG XII in Einklang mit den Bestimmungen des SGB VIII, des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und des Sächsischen Bildungsplans zu bringen.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die Einrichtung verfügt über ein Konzept für die Integration von Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Kindern.
- Das Konzept enthält Aussagen
 - zum Selbstverständnis der Einrichtung, zur Integration und zur Entwicklungsbeobachtung, -dokumentation und -begleitung,
 - zu räumlichen und personellen Rahmenbedingungen,
 - zur Gruppenzusammensetzung,
 - zur Rolle und zu den Aufgaben des Teams und insbesondere der qualifizierten Fachkraft für die Arbeit mit Kindern,
 - zur Zusammenarbeit mit den Eltern und mit den zuständigen Leistungsträgern sowie
 - zur Zusammenarbeit mit Therapeut(inn)en und anderen an der Förderung Beteiligten.
- Das Verfahren für den Umgang mit herausforderndem Verhalten bzw. Entwicklungsbeeinträchtigungen⁶ wird in allen Einrichtungen angewandt.
- Die für die Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern qualifizierte Fachkraft ist hauptverantwortlich für die Entwicklungsbeobachtung, -dokumentation und -begleitung der Kinder. Das bedeutet, gemeinsam mit der Leitung und dem gesamten Team die Entwicklungsbegleitung im Alltag zu planen und zu gestalten. Mit ihren fachlichen Kompetenzen steht die qualifizierte Fachkraft dem gesamten Team als Ansprechpartner(in) zur Verfügung und vermittelt die für die individuelle Förderung erforderlichen Fachkenntnisse und ggf. medizinisch notwendige Maßnahmen. Sie ist Ansprechpartner(in) für Leistungsträger, Therapeut(inn)en und Eltern.
- Neben Instrumenten zur Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Lernprozessen werden insbesondere Instrumente zur Entwicklungsbeobachtung regelmäßig und systematisch genutzt. Die Entwicklungsdokumentation bildet die Grundlage für den jährlich fortzuschreibenden Entwicklungsbericht und Förderplan des Sozialamtes.
- In regelmäßigen kollegialen Fallberatungen reflektiert das Team den Entwicklungsstand sowie den Förderbedarf des Kindes und konkretisiert Maßnahmen zur Umsetzung der Förderziele im Alltag.
- Ergänzend zur Fachberatung berät die pädagogische Beratungsstelle des Trägers die Einrichtung hinsichtlich ihres Handelns bei Kindern mit auffälligem Verhalten, Entwicklungsbesonderheiten oder in herausfordernden familiären Konstellationen.
- Die Einrichtung nutzt die vom Träger angebotenen Fortbildungsmöglichkeiten. Diese Fortbildungsangebote werden jährlich dem aktuellen Bedarf angepasst. Weitere externe Fortbildungen sowie spezifische

⁶ Teil des Qualitätsmanagements

Schulungen (z. B. Diabetes, Autismus etc.) ergänzen das interne Angebot und werden bedarfsgerecht von den Fachkräften genutzt.

- Im fachlichen Austausch reflektieren die für die Arbeit mit behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern qualifizierten Fachkräfte regelmäßig einrichtungsübergreifend konkrete Einzelfälle und besonders herausfordernde Situationen.
- Die Einrichtung kann den Modellstandort Rietschelstraße 13/15/17 sowie weitere besonders qualifizierte Fachkräfte in anderen Kindertageseinrichtungen für Beratungen und als Ansprechpartner(innen) von Praxis für Praxis nutzen.
- Die Einrichtung arbeitet mit den Eltern partnerschaftlich zusammen. Sie informiert die Eltern regelmäßig über allgemeine sowie spezifische Entwicklungsbegleitung sowie über Entwicklungsschritte und beteiligt sie bei der Erstellung des Förderplans. Einmal jährlich finden Entwicklungsgespräche statt. Den Eltern werden Informationen zu weiterführenden Behörden, Ämtern und Institutionen gegeben und Unterstützung bei der Zusammenarbeit angeboten.
- Bei der ämter- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen uns und dem Sozialamt wird von der Feststellung von Entwicklungsbesonderheiten und eines Integrationsbedarfes bis zur Beendigung der Eingliederungshilfe ein einheitliches und verbindliches Verfahren, einschließlich der hierfür notwendigen Dokumentationsvorlagen etc., angewendet.
- Die pädagogische Einschätzung des Integrationsbedarfes aus Sicht der Kindertageseinrichtung wird bei Bedarf im Rahmen einer Helferkonferenz durch weitere fachliche Expertisen (Sozialamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Jugendamt, Therapeut(inn)en, Fachberatung, Beratungsstellen etc.) ergänzt und notwendige/geeignete Maßnahmen abgestimmt.
- Es finden jährliche regionalbezogene Arbeitstreffen zwischen den Sozialarbeiter(inne)n des Sozialamtes (SG Eingliederungsleistungen) und den Fachberater(inne)n zur Analyse der Belegung, zu fachlich-konzeptionellen Entwicklungen und zur Ableitung von Handlungserfordernissen statt.

1.2.2 Interkulturalität

Wir bekennen uns zu dem im Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund der Landeshauptstadt Dresden formulierten Grundsatz: „Integration erkennt die Vielfalt der Lebensstile und Lebensvorstellungen an. Sie verlangt nicht die Aufgabe der kulturellen Wurzeln der zugewanderten Menschen“ (2015, S. 5). Zum Anspruch der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen gehört, dass jedes Kind von den pädagogischen Fachkräften als Individuum mit eigenen Assistenzbedarfen wahrgenommen wird. Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer kulturellen Prägung bewusst.
- Vorurteile werden thematisiert und Diskriminierung unterbunden.
- Kulturelle Vielfalt im pädagogischen Alltag ist Normalität.

1.2.3 Geschlechtersensible Pädagogik

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz heißt es, dass die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern seien. Zum Anspruch unserer pädagogischen Arbeit gehört, dass jedes Kind von den pädagogischen Fachkräften als Individuum mit eigenen Assistenzbedarfen wahrgenommen werden soll. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Prägung bewusst.

Mädchen und Jungen entwickeln ihre Geschlechtsidentität in Wechselwirkung mit sich selbst und mit der Lebenswelt, in der sie sich bewegen. Die Mädchen und Jungen werden bei dieser Entwicklungsaufgabe durch uns unterstützt, indem wir Mädchen und Jungen in ihrem rollenuntypischen Verhalten und Handeln wertfrei anerkennen, Bildungsangebote und Projekte allen Mädchen und Jungen unabhängig von Geschlecht anbieten und sie sich in unterschiedlichen Rollen unabhängig von Geschlechtskategorien ausprobieren können.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen finden im pädagogischen Handeln der pädagogischen Fachkräfte Berücksichtigung.
- Es existieren Standards für die geschlechterbewusste Arbeit in der Einrichtung, welche im Konzept festgeschrieben sind.
- Mädchen und Jungen können sich in verschiedenen Rollen unabhängig von Geschlechtskategorien ausprobieren.
- Es gibt dem Bedarf entsprechend geschlechtshomogene Angebote und Projekte.
- Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihre Rolle bezüglich der geschlechterbewussten Arbeit regelmäßig.

1.3 Eingewöhnung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Unsere Kindertageseinrichtungen sind Orte der Geborgenheit, in denen wir alle Kinder und Eltern willkommen heißen.

Der allererste Übergang für Mädchen und Jungen ist der Übergang aus der Familie in eine Kindertageseinrichtung. Für viele Mädchen und Jungen ist das der Übergang in eine Kinderkrippe. Bei jedem ersten Übergang kommt der Eingewöhnung eine hohe Bedeutung zu. Wir gestalten die Übergangszeit von der Familie in die Kindertageseinrichtung behutsam und gemeinsam mit Eltern und Kindern. Unser Ziel ist es, dass die Mädchen und Jungen die zunächst fremde Umgebung kennenlernen und zu ihren Bezugserzieher(inne)n Vertrauen fassen können. Das Gefühl der Sicherheit durch eine gute Beziehung zur pädagogischen Fachkraft ist die Grundlage für weitere gelingende Bildungsprozesse und bildet eine sichere Basis, von der aus Mädchen und Jungen explorieren können. Die professionelle und überlegte pädagogische Begleitung des Starts eines Kindes in die Kindertageseinrichtung ist der Beginn einer echten Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Für eine gelingende Praxis der Eingewöhnungsgestaltung orientieren sich die Kindertageseinrichtungen an begründeten und wissenschaftlich fundierten Konzepten wie dem Berliner oder dem Münchener Eingewöhnungsmodell.
- Jedes Kind ist einzigartig und hat ein eigenes Tempo für eine gelingende Eingewöhnung.
- Die verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte reagieren adäquat und feinfühlig professionell.
- Ein deutliches Anzeichen von gelungener Eingewöhnung ist, wenn das Kind aktiv bei seiner Erzieherin/seinem Erzieher Trost sucht und findet.
- Jede Kindertageseinrichtung verfügt über ein einrichtungsspezifisches Konzept zur Eingewöhnung, das allen Familien zur Verfügung gestellt wird und in dem die Bedeutung und der Ablauf der Eingewöhnung für alle Beteiligten beschrieben sind.
- Die Eingewöhnung erfolgt in Begleitung eines Elternteils oder einer anderen Bezugsperson und bezieht Eltern intensiv ein.
- Zur Erweiterung der Fachkompetenz sowie der Reflexion der professionellen Grundhaltung werden gezielte Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte angeboten.
- Das Belegungsmanagement berücksichtigt für jede Krippe und jeden Kindergarten und den zugehörigen Sozialraum die Rahmenbedingungen laut Fachplan, Betriebserlaubnis und konzeptioneller Ausrichtung, z. B. Altersmischung, Familiengruppen, Eingewöhnungsstaffelungen.

- Zur Sicherung einer hohen Betreuungsqualität gibt es gemeinsame Absprachen zwischen den Führungskräften der Kindertageseinrichtungen, den Mitarbeiter(inne)n der Zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle und der Personalführung/Fachberatung. Eine individuell auf die Besonderheiten der Kindertageseinrichtung abgestimmte Stafflung der Eingewöhnung unterstützt diesen Prozess und fördert eine gute pädagogische Qualität.

1.4 Beobachtung und Dokumentation, Planung der pädagogischen Arbeit

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Wir orientieren uns an der familiären Lebenssituation, indem wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen kindbezogene Unterstützungsbedarfe, Stärken und Ressourcen dialogisch erschließen sowie Handlungsansätze entwickeln. [...] In unseren Einrichtungen sichern wir durch qualifiziertes Fachpersonal und kontinuierliche Auswertung sowie die Weiterentwicklung des pädagogischen Alltags eine hohe Fach- und Beziehungsqualität.

Die Beobachtung von kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen und deren Dokumentation sind zentrale Aufgaben des professionellen Handelns der pädagogischen Fachkräfte. Dem Sächsischen Bildungsplan liegt das Verständnis von Bildung als Selbstbildung zugrunde. Auf dieser Grundlage beobachten wir Kinder systematisch und kontinuierlich, dokumentieren diese. Mit einem wohlwollenden Blick auf kindliche Entwicklungen werden individuelle Ressourcen, Stärken und Entwicklungsprozesse von Kindern sichtbar.

Wir geben dem Portfolio des Kindes eine besondere Bedeutung. Unser Ziel ist es, die Lern- und Entwicklungsprozesse zu dokumentieren und zu veranschaulichen. Wir sehen die Wahrnehmung dieser individuellen Bildungs- und Lernprozesse als wesentliche Voraussetzung für die Planung der pädagogischen Arbeit im Team. In die Beschreibung von Entwicklungsständen und Kompetenzen der Kinder lassen wir die vielfältigen Beobachtungen aller pädagogischen Fachkräfte einfließen.

Pädagogische Beobachtungen unterscheidet Bildungsbeobachtung und Entwicklungsbeobachtung und entsprechend dem Ziel der Beobachtung wenden wir beide Formen an.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

Allgemeine Kriterien:

- In der Kindertageseinrichtung werden spezifische, für die Bildung und Erziehung in Krippe, Kindergarten und Hort entwickelte, wissenschaftlich anerkannte und standardisierte Beobachtungsverfahren genutzt. Jede Kindertageseinrichtung wendet mindestens ein Beobachtungsverfahren an.
- Im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit kooperieren Kindertageseinrichtungen mit externen Professionellen (zum Beispiel Sozialpädiatrisches Zentrum, Frühförderstellen, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Sozialamt, Jugendamt)
- Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden beachtet.

Kriterien zur Entwicklungsbeobachtung:

- Kinder werden zur Dokumentation ihres Entwicklungsstandes regelmäßig beobachtet. Einmal jährlich findet ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt. Entwicklungs- und Lernfortschritte werden für die Eltern sichtbar. Im Gespräch miteinander werden weitere Entwicklungsschritte abgestimmt und reflektiert.
- Entwicklungsbeobachtung dient der Erfassung von Entwicklungsständen im Rahmen klar definierter Altersnormen und Lernziele, d. h. es werden konkrete Aussagen zum Entwicklungsstand des Kindes gemacht und Ableitungen für das pädagogische Handeln getroffen.
- Durch Anwendung geeigneter Beobachtungsinstrumente und die Dokumentation werden Risiken in den Bildungsverläufen der Kinder frühzeitig erkannt.

- Die Beobachtung kann Anlass für eine weiterführende Diagnostik durch qualifizierte Fachkräfte sein.
- Die Ergebnisse der Beobachtung und die Planung der pädagogischen Fachkräfte werden zur internen Verwendung in der Einrichtung schriftlich dokumentiert, auch ohne Einverständnis der Eltern.

Kriterien zur Beobachtung der Bildungs- und Lernprozesse:

- Mit Eintritt in die Kindertageseinrichtung wird für jedes Kind ein Portfolio angelegt.
- Beobachtet werden Themen, Interessen, Kompetenzen und Lerndispositionen des Kindes. Auf dieser Grundlage erfolgen die pädagogische Planung nächster Entwicklungsschritte im Team sowie die Vorbereitung der Lernumgebung.
- Mädchen und Jungen werden als aktive Gestalter(innen) ihrer Bildungsprozesse an der Dokumentation ihrer Lern- und Entwicklungsprozesse beteiligt. Die Dokumentation dient der gemeinsamen Reflexion der Lernprozesse mit dem Kind. Das Kind erfährt sich als Lernender und nimmt seine Lernprozesse wahr.
- Jedes Kind hat freien Zugang zu seinem Portfolio. Die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation im Portfolio ist Eigentum des Kindes. Der Schutz der Persönlichkeit des Kindes wird gewährleistet.
- In Eltern- und Entwicklungsgesprächen wird die Beobachtung mit den Eltern ausgewertet. Dies bildet die Basis für eine Erziehungspartnerschaft zum Wohl des Kindes.
- Bei der Anmeldung in die Grundschule kann mit Einverständnis der Eltern die Bildungs- und Entwicklungsdokumentation (Portfolio) vorgelegt werden. Zum Übergang in die Grundschule wird diese dem Kind und der Familie ausgehändigt.
- Die Beobachtungen der Mitarbeiter(innen) im Hort zu den Themen und Entwicklungsschritten der Mädchen und Jungen können der Schule zur Verfügung gestellt werden, sofern die Eltern dies befürworten.
- Schule und Hort können den Eltern gemeinsame Entwicklungsgespräche anbieten.

1.5 Gestaltung von Räumen

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Es ist unser Anspruch, auf der Grundlage personeller, materieller und räumlicher Rahmenbedingungen zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe der Mädchen und Jungen beizutragen. [...] Wir sind davon überzeugt, dass Kinder im Spiel und durch eigenes Tun lernen und sich in Beziehungen entwickeln. Dabei unterstützen wir die Mädchen und Jungen und geben ihnen Raum und Zeit.

Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder sind für uns Ausgangspunkt der fachlich begründeten professionellen Raumgestaltung. Unter Beteiligung der Mädchen und Jungen ist der Raum Bildungsraum und Entwicklungsbegleiter. Die Möglichkeit, dass die Räume je nach Bedürfnis der Mädchen und Jungen veränderbar sind, muss gegeben sein.

Eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen im Planungsprozess von Bauvorhaben haben wir verbindlich geregelt⁷.

Für Horte an Grundschulen gilt, dass wir gemeinsam mit der Schule ein den Bedürfnissen aller Mädchen und Jungen entsprechendes Raum- und Freiflächenkonzept erarbeiten. Dies beinhaltet Rückzugs- und Bewegungsräume (auch Turnhalle, Sportplatz), Lernwerkstätten (Bibliothek, Computerzimmer, Werkräume, angemessene Speiseraumgestaltung/Küchenausstattung zum Selbstkochen und multifunktionale Räume). Alle Räume werden gleichermaßen von Grundschule und Hort genutzt⁸.

⁷ Teil des Qualitätsmanagements

⁸ Qualitätskriterien des Programms „Gemeinsam bildet“

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Mädchen und Jungen sind an der Raumgestaltung beteiligt.
- Räume unterstützen die Selbstbildung von Mädchen und Jungen.
- Es werden unterschiedliche Spielbereiche für Gesellungsformen (allein, zu zweit, mehrere Kinder) angeboten.
- Grundbedürfnisse nach Bewegung, Ruhe, Rückzug, Essen, Gestalten, Rollenspiel, Bauen, Experimentieren etc. werden berücksichtigt.
- Die Sinne werden angeregt (Licht, Akustik, Farben, Materialeigenschaften).
- Räumliche Beziehungen sind hergestellt (Übergänge, kurze Wege, Transparenz, Begrenzungen).
- Die Räume sind hell, freundlich und nicht durch Mobiliar und Ausstattung überladen.

1.6 Gesundheitsförderung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Unsere Einrichtungen sind Orte der Geborgenheit, [...] [...] Wir erkennen die verbindlichen Rechte der Mädchen und Jungen an und ermöglichen deren Umsetzung.

Gesundheitsförderung setzt für uns direkt in der Lebenswelt Kindertageseinrichtung an und bezieht alle Beteiligten aktiv mit ein. Zentrale Aufgabe ist es, die uns anvertrauten Mädchen und Jungen zu befähigen, sich gesundheitsgerecht zu entwickeln und in der Kindertageseinrichtung bestmögliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Im Zentrum der Gesundheitsförderung steht immer die Förderung der Lebenskompetenz der Mädchen und Jungen. Die Grundlage hierfür bilden die Sächsischen Gesundheitsziele, welche im Jahr 2014 verabschiedet wurden.

Im Rahmen des Gesundheitszieles „Gesund Aufwachsen in Sachsen“ orientieren wir uns an folgenden Handlungsfeldern:

- Sprachförderung,
- Bewegung,
- Ernährung,
- Mundgesundheit.

Die Sicherung der Qualität im Bereich Gesundheitsförderung ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

Sprachförderung:

- Die Kindertageseinrichtung hat sich zu Grundlagen einer „alltagsintegrierten sprachlichen Bildung“ sowie zur „Mehrsprachigkeit“ verständigt und diese in der Einrichtungskonzeption dargestellt.
- Informationen, die Mädchen und Jungen innerhalb der Kindertageseinrichtung betreffen, werden als Sprachbild und/oder Schriftzeichen gestaltet.
- Die Kindertageseinrichtung fördert die muttersprachliche Entwicklung von Mädchen und Jungen.
- In Kindertageseinrichtungen, in den Mädchen und Jungen mit Hörschädigungen begleitet werden, ist die Gebärdensprache etabliert und die pädagogischen Fachkräfte können diese anwenden.
- Die Kindertageseinrichtung orientiert sich an der Rahmenkonzeption zur sprachlichen Förderung von Mädchen und Jungen in kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Bewegung:

- Die Kindertageseinrichtung verfügt über ein individuelles Bewegungskonzept für den Innen- und Außenbereich.

- Es gibt in der Kindertageseinrichtung Bereiche für Bewegung und grobmotorische Aktivitäten. Sie sind für die Mädchen und Jungen klar erkennbar und stehen ihnen die meiste Zeit des Tages zur Verfügung.
- Die Kindertageseinrichtung bietet den Mädchen und Jungen auf ihre Kompetenzen abgestimmte Bewegungsaktivitäten an. Für Mädchen und Jungen mit besonderen Bewegungsfertigkeiten werden Bewegungsimpulse angeboten.
- Die Kindertageseinrichtung nutzt Naturräume in der Umgebung (z. B. Waldtage).
- Die Kindertageseinrichtung bietet den Dresdner Sportvereinen die Möglichkeit, ihr jeweiliges Sportangebot in der Kita vorzustellen, um den Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu geben, sich auszuprobieren.

Ernährung:

- Die Kindertageseinrichtung verfügt über eine(n) ausgebildeten Escapädin/Escapäden⁹.
- Die Kindertageseinrichtung bindet die Mädchen und Jungen aktiv in die Speiseplangestaltung mit ein.
- Die Kindertageseinrichtung fördert die Herausbildung von Kompetenzen einer ernährungsbewussten Lebensweise.
- Die Kindertageseinrichtung orientiert sich im Rahmen der Ausgestaltung seiner Verpflegungsstandards an den von der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.“ erstellten Qualitätsstandards.
- Die Kindertageseinrichtung orientiert sich am Qualitätsstandard „Gesunde Ernährung in kommunalen Kindertageseinrichtungen“.
- Die Eltern werden bei der Auswahl des Essenanbieters aktiv beteiligt.

Mundgesundheit:

- Die Kindertageseinrichtung verfügt über die notwendigen organisatorischen und materiellen Rahmenbedingungen um ein zahngesundes Aufwachsen zu unterstützen.
- Die escapädische Fachkraft besitzt vertiefende Kenntnisse zur Thematik Mundgesundheit.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten das aktive tägliche zahngesunde Aufwachsen von Mädchen und Jungen in kindgerechter Form.
- Die Handlungsempfehlungen für pädagogische Fach- und Führungskräfte zur Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen werden umgesetzt.
- Die Kindertageseinrichtung orientiert sich am Qualitätsstandard „Mundgesundheit in kommunalen Kindertageseinrichtungen“.

1.7 Sicherung der Rechte der Kinder - Beteiligung und Kinderschutz

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Wir achten die Mädchen und Jungen in ihrer Einzigartigkeit und Individualität: Wir respektieren sie dementsprechend als Persönlichkeiten im Können, Wollen und Handeln. Darüber hinaus nehmen wir ihre Bedürfnisse wahr und ernst. Wir erkennen die verbindlichen Rechte der Mädchen und Jungen an und ermöglichen deren Umsetzung. [...] Wir gestalten den Alltag in Aushandlung mit den Mädchen und Jungen sowie im Dialog mit den Eltern.

Wir tragen gemeinsam mit allen Mitarbeiter(inne)n dafür Sorge, dass das Wohl der Kinder gesichert ist. Mädchen und Jungen haben das Recht so aufzuwachsen, dass sie körperlich, seelisch und in ihrer Menschenwürde unangetastet ihren Alltag mitgestalten können. Die Beachtung und Umsetzung der UN-Kinderrechte ist hierfür Grundlage.

In den Kindertageseinrichtungen wird die pädagogische Arbeit so gestaltet, dass Mädchen und Jungen sich beteiligen, mitbestimmen und ihre Unzufriedenheit mitteilen können (Beschwerdelegung). Wenn Mädchen und Jungen sich beteiligen, gestalten sie ihre Bildung (Selbsttätigkeit) und sammeln Könnenserfahrung

⁹ Beauftragte Fachkraft für die Umsetzung der Standards zur Verpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE-Standards)

(Selbstwirksamkeit). Beteiligung und Beschwerdelegung können gelingen, wenn die Mitarbeiter(innen) den Willen der Kinder achten, bereit sind, Macht abzugeben, den Kindern etwas zutrauen und den Kindern Wertschätzung in ihrem Handeln und Sein entgegenbringen.

Darüber hinaus ist es für diesen Prozess hilfreich, wenn Mitarbeiter(innen) eigene biografische Erfahrungen in Bezug auf Teilhabe und Selbstwirksamkeit reflektiert haben und sich für eine demokratische und weltoffene Gesellschaft engagieren.

Die Sicherung der Qualität im Bereich Beteiligung und Beschwerdelegung von Kindern ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die Mitarbeiter(innen) verfügen über Kenntnisse und Fachkompetenzen zur Beteiligung und zur Beschwerdelegung von Mädchen und Jungen. Dazu gehören besonders:
 - eine dem Kind zugewandte und wertschätzende Haltung von pädagogischen Fachkräften im pädagogischen Alltag,
 - die Themen und Interessen von Kindern zu erfassen,
 - Bildung so zu initiieren, dass den Kindern so viel Verantwortung wie möglich übertragen wird, sie zur Entscheidungsbefugnis befähigt werden und sie Raum zur Selbsttätigkeit haben,
 - die Verantwortung für diese Prozesse bei den pädagogischen Fachkräften zu belassen,
 - die sichere Kenntnis und Wirkung der UN-Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen,
 - ein aufgeschlossener und bejahender Umgang mit kultureller Vielfalt und geschlechtsbewusster Pädagogik,
 - die Vermittlung von Abläufen der Beschwerdelegung an Mädchen und Jungen, (in welchen Angelegenheiten bei wem und wie, Rückmeldung zum Ausgang der Beschwerde).
- Die Kindertageseinrichtung verfügt in ihrer Konzeption über Aussagen zur Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten der Mädchen und Jungen.
- Aktuelle Arbeitsmaterialien stehen allen pädagogischen Fachkräften frei zugänglich zur Verfügung.
- Die Mitarbeiter(innen) der Abteilung Kommunale Kindertageseinrichtungen beraten die pädagogischen Fachkräfte zu dieser Thematik.
- Wir bieten Fortbildungen zu dieser Thematik an.
- Wir sind zu dieser Thematik vernetzt.

Die Sicherung der Qualität bei der Umsetzung der Rechte der Kinder ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über Kenntnisse und Fachkompetenzen zur Sicherung der Rechte der Kinder. Dazu gehören besonders:

- eine dem Kind zugewandte und wertschätzende Haltung von Mitarbeiter(inne)n in Krisensituationen,
- ein sicherer Umgang mit Gefährdungsmomenten durch die pädagogische Einschätzung und Verfahrenssicherheit,
- Anwendung der gesetzlichen Grundlagen,
- das kompetente Führen konfliktbehafteter Elterngespräche im Kontext des Kinderschutzes.
- Die Kindertageseinrichtung beschreibt in ihrer Konzeption Aussagen zur Sicherung des Kindeswohls nach der gesetzlichen Anforderung des § 8a SGB VIII.
- Wir beraten die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zu Fragen des Kinderschutzes. Dazu steht neben der Personalführung/Fachberatung die/der Kinderschutzbeauftragte zur Verfügung.
- Die/Der Kinderschutzbeauftragte begleitet die Kinderschutzberater(innen) fachlich und übt die Fachaufsicht aus.
- Wir bieten Fortbildungen zur Umsetzung des Kinderschutzes an.
- Die Kindertageseinrichtungen sind im Kontext Kinderschutz intern sowie extern vernetzt.
- Wir unterstützen die Kooperation sozialraumbezogen mit internen und externen Partnern.

1.8 Schulvorbereitung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Wir sind davon überzeugt, dass Kinder im Spiel und durch eigenes Tun lernen und sich in Beziehungen entwickeln. Dabei unterstützen wir die Mädchen und Jungen und geben ihnen Raum und Zeit.

Einen zentralen Aspekt von gelingender Schulvorbereitung und erfolgreicher Übergangsbewältigung in die Schule bildet die Entwicklung von Basiskompetenzen wie Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstverantwortung sowie von Kulturtechniken im Sinne von Vorläuferfähigkeiten. Wir beachten die Bedürfnisse, Interessen und individuellen Entwicklungsfenster der Mädchen und Jungen und unterstützen, begleiten und beteiligen sie in diesem Prozess entsprechend. Wir verstehen insbesondere die Alltagsgestaltung gemeinsam mit den Mädchen und Jungen als Bildungsangebot im Sinne eines lebenslangen Lernens, das mit der Geburt beginnt. Dementsprechend verstehen wir die Vorbereitung auf die Schule beginnend mit dem Ankommen in der Kindertageseinrichtung.

Im letzten Jahr vor dem Schuleintritt stellt diese Zielsetzung für uns einen besonderen Schwerpunkt im pädagogischen Alltag dar. Wir berücksichtigen in besonderer Weise die Entwicklungsaufgaben beim Übergang in die Schule.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die Kindertageseinrichtung verfügt in der Konzeption über konkrete Aussagen zur Schulvorbereitung. Die Vielfalt und Heterogenität der Mädchen und Jungen, ihre unterschiedlichen Entwicklungsstände, ihre Themen, Interessen und Bedürfnisse sowie die Bedingungen des Aufwachsens im jeweiligen Sozialraum finden darin Berücksichtigung.
- Grundlage der Schulvorbereitung ist ein gemeinsames Verständnis von Schulvorbereitung im Team. Die pädagogischen Fachkräfte kennen die Ziele des Schulvorbereitungsjahres und vertreten diese fachlich und professionell gegenüber Eltern. Sie sind sich der Bedeutung des Schulvorbereitungsjahres für Eltern bewusst und gehen sensibel darauf ein. Hierzu gehört auch die Transparenz von Aktivitäten und Selbstbildungsprozessen der Kinder im Portfolio.
- Die zunehmende Interaktion der Kinder untereinander sowie mit den pädagogischen Fachkräften über eigene Bildungs- und Lernprozesse sind Grundlage für die Beteiligung der Kinder an der Planung und Durchführung des Schulvorbereitungsjahres. Die Kinder werden daran aktiv beteiligt.
- Der ganze Tag in der Einrichtung wird als Bildungstag gesehen, d. h. Schulvorbereitung findet ganzheitlich im Alltag statt, Selbstbildungsprozesse werden gefördert, initiiert und durch die pädagogischen Fachkräfte angeregt. Gemeinsam geplante Aktivitäten und Bildungsimpulse ergänzen und unterstützen die Selbstbildungsprozesse der Kinder.
- Im Schulvorbereitungsjahr kooperieren die Einrichtungen mit mindestens einer Grundschule. Die Ressourcen der Horte an den Grundschulen werden dabei genutzt.
- Zu Beginn des Schulvorbereitungsjahres werden die Eltern über das Schulvorbereitungskonzept und Besonderheiten im Schulvorbereitungsjahr bzw. am Übergang in die Schule, zum Beispiel in Form eines Elternabends, informiert.

1.9 Kulturelle Bildung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Wir sind davon überzeugt, dass Kinder im Spiel und durch eigenes Tun lernen [...] Wir arbeiten ämterübergreifend und partnerschaftlich [...].

Kulturelle Bildung in unseren Kindertageseinrichtungen wird einerseits durch uns selbst initiiert und begleitet, andererseits bringen auch externe Partner aus dem Kulturbereich besondere Facetten und neue Impulse ein. Die kulturelle Bildung bietet den Mädchen und Jungen eine vielseitige und intensive Auseinandersetzung mit sich und der Welt. Ziel der ästhetischen Bildung ist es, den Wahrnehmungshorizont von Mädchen und Jungen zu erweitern.

Mit Hilfe unseres Programms „KuBiK - Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen“ (Kooperation zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz) wird diese Öffnung durch die authentische Auseinandersetzung mit den Künsten ermöglicht. Im Rahmen des Programms werden Partnerschaften zwischen Kindertageseinrichtungen und Künstler(inne)n bzw. Kulturinstitutionen initiiert, begleitet und gefördert und der Austausch zwischen Pädagog(inn)en der Kitas mit den Künstler(inne)n bzw. Kulturpädagog(inn)en angeregt.

Im Rahmenkonzept „KuBiK – Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen“ sind die Standards für die Partnerschaften sowie für die Durchführung von Angeboten der ästhetischen Bildung in Kindertageseinrichtungen ausführlich beschrieben.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die Beteiligten verfolgen dieselben Ziele in der Arbeit mit den Mädchen und Jungen.
- Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind miteinander abgestimmt.
- Die Prozesse im Programm KuBiK sind an den Qualitätsentwicklungsprozess der Kindertageseinrichtung angekoppelt.
- Die Kooperationsprojekte orientieren sich inhaltlich an den Qualitätskriterien der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
- Die Prozesse im Rahmen des Programms werden regelmäßig dokumentiert.
- Die Teilnehmer(innen) (pädagogische Fachkräfte und Künstler(innen)) qualifizieren sich im Bereich der kulturellen Bildung regelmäßig weiter.
- Die Eltern sind involviert und werden über das Programm regelmäßig informiert.

2. Kooperation und Vernetzung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Ausgehend von der Vielfalt unserer Einrichtungen und breitem Praxiswissen stehen wir im intensiven Austausch mit Wissenschaft, Lehre sowie Schule und entwickeln Elementarpädagogik weiter. [...] Wir sehen wir unsere Einrichtungen als Teil des sie umgebenden Sozialraums und gehen unserem Auftrag und den Bedarfen der Kinder entsprechende Kooperationen ein.

Ziel unserer Netzwerkarbeit ist der Aufbau einer multiprofessionellen und präventiven Unterstützungsstruktur, orientiert am Wohl der uns anvertrauten Mädchen und Jungen. Die regional vernetzte Dienstleistungsinfrastruktur unterscheidet zwischen stabilen Netzwerken, die in Projektstrukturen themenorientiert, zeitlich begrenzt arbeiten (z. B. „Gemeinsam bildet“) und situativen Netzwerken, die sich fall-, prozess-, professions- und ereignisabhängig zusammenschließen (z. B. Beratungen in Fachgremien). Kooperation und Vernetzung erfolgt trägerseitig aufgrund verschiedener Motive:

- Verstetigung bereits bestehender Kooperationsbeziehungen
- Schaffung von organisatorischen und ökonomischen Synergieeffekten
- Vorbildwirkung durch aktive Teilnahme des Trägers in Netzwerken
- Stärkung einer sozialpolitischen Lobby

Die Sicherung der Qualität ist an folgendem Kriterium zu erkennen:

- Jede Kooperations- und Vernetzungsinitiative unterliegt einer Analyse zum Anlass, zur Zielstellung, Einordnung und Rahmung.

2.1 Kooperationen zur Übergangsgestaltung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Alle Kooperationen orientieren sich am Wohle der Mädchen und Jungen.

Zur Unterstützung der Förderung der Persönlichkeit von Mädchen und Jungen ist Kontinuität im Bildungsprozess eines Kindes von der Kinderkrippe oder Kindertagespflege über Kindergarten und Grundschule bis hin zur weiterführenden Schule notwendig. Diese ist nur mit Hilfe von gelungenen Übergängen zwischen den Bildungsinstitutionen zu gewährleisten. Die Entwicklung von Bildungslandschaften ist eine zentrale Aufgabe institutioneller Bildungsorte.

2.1.1 Kooperation von Kindertagespflege zu Kindergarten

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind Bereiche der Kindertagesbetreuung im Sinne des SGB VIII und des SächsKitaG. Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in beiden Bereichen der Kindertagesbetreuung. Somit sind die beiden Angebotsformen als gleichwertiges Angebot mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.

Der Übergang von der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Prozess, der großer Aufmerksamkeit und kontinuierlicher konzeptioneller Zusammenarbeit bedarf. Die zielorientierte Gestaltung dieses wichtigen Prozesses setzt strukturelle sowie inhaltliche Parameter voraus, welche modellhaft in einem Projekt mit Praxisakteur(inn)en aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie den Verantwortungsträgern der jeweiligen Bereiche bearbeitet wurden.

Die Ergebnisse hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden 2016 in einer Handreichung „Empfehlung zur Zusammenarbeit von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen am Übergang von der Kindertagespflege zur Kindertageseinrichtung“ veröffentlicht.

2.1.2 Kooperation von Kindergarten zu Grundschule und Hort

Die „Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule vom 13.08.2003“ sowie die 2015 vom Staatsministerium für Kultus veröffentlichte „Sächsische Leitlinie für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ bilden den gesetzlichen Rahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule.

Im Sinne einer guten Übergangsgestaltung für die Mädchen und Jungen sollte jeder Kindergarten mit einer Grundschule eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben. Mädchen und Jungen können erfahren, was der neue Lernort für sie an Möglichkeiten und Herausforderungen birgt. Dieser Mindeststandard kann derzeit aufgrund der schnell wachsenden Anzahl von Kindergärten nicht immer erfüllt werden. Daher werden für die zukünftige Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Im Rahmen eines Modellprojektes im Ortsamtbereich Cotta werden derzeit unter Federführung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Bildungsagentur Dresden neue Mindeststandards zur Gewährleistung eines gelungenen Übergangs für alle Dresdner Mädchen und Jungen erarbeitet.

Der Hort als verbindendes Element zwischen Kindergarten und Grundschule bietet eine Ressource für die Übergangsgestaltung, die in der Praxis schon vielfach genutzt wird. Die Rolle des Hortes in diesem Prozess genau zu definieren und auszubauen ist Bestandteil des oben erwähnten Modellprojektes sowie der Netzwerkarbeit in den Regionen Nord, West und Ost.

2.1.3 Kooperation von Grundschule zu Hort

Entsprechend der „Erklärung des Sächsischen Ministeriums für Soziales und des Sächsischen Ministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort“ (2006) und den „Empfehlungen des Sächsischen Ministeriums für Soziales und des Sächsischen Ministeriums für Kultus zur Kooperation von Schule und Hort“ (2007) schließen unsere Horteinrichtungen mit den Grundschulen eine Kooperationsvereinbarung ab, die jährlich aktualisiert wird.

Im Rahmen des Programmes „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ haben wir Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort gemeinsam mit der Sächsischen Bildungsagentur, dem Schulverwaltungsamt und dem Jugendamt erarbeitet, die Zielbeschreibung und Reflexionsanregung zugleich sind. Dabei richten sich diese nicht nur an die Praxisakteure, sondern auch an die Verwaltung. Für eine gelingende Kooperation vor Ort ist ein abgestimmtes Handeln von Sächsischer Bildungsagentur, Schulverwaltungsamt und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden notwendig.

Ziel des Programmes „Gemeinsam bildet - Grundschule und Hort im Dialog“ ist es, die Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort für alle Einrichtungen und Grundschulen qualitativ zu verankern und damit die Verbindlichkeit zu erhöhen. In diesem Prozess kommt der Abstimmung zwischen der Fachberatung der Horte und den Bildungsreferent(inn)en für die Grundschulen sowie der gemeinsamen Begleitung der Horteinrichtungen und Grundschulen eine besondere Bedeutung zu.

2.1.4 Kooperation von Horten mit Akteur(inn)en der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem Abschluss der 4. Klasse endet die regelmäßige Kinderbetreuung durch den Hort. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen den Mädchen und Jungen weiterhin zur Verfügung, müssen aber selbstständig erschlossen und aufgesucht werden. Die Unterstützung der Mädchen und Jungen bei diesem

Übergang geschieht durch vielfältige Kooperationen mit Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit. So werden z. B. gemeinsame Projekte im Sozialraum realisiert.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

Wir unterstützen Übergänge durch Kooperationen zwischen den Bildungsinstitutionen:

- Kindertagespflege und Kindergarten,
- Kindergarten und Hort,
- Hort und Grundschule
- Hort und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit

2.2 Vernetzung in den Sozialraum

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Wir sehen unsere Einrichtungen als Teil des sie umgebenden Sozialraums und gehen unserem Auftrag und den Bedarfen der Kinder entsprechende Kooperationen ein.

Unsere pädagogischen Fachkräfte stellen einen Bezug zur Lebenswelt der Mädchen und Jungen her, um ihren kulturellen sowie individuellen Bewegungsradius im Stadtteil auszubauen. Hierfür gehen wir Kooperationen ein, führen Stadtteilerkundungen durch und beziehen die Vielfalt der Kinder und Eltern in Stadtteilprojekten ein.

Bedarfsorientiert vermitteln wir in andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe des Stadtteils. Als Anlaufstelle, Diskussions- und Planungsforum für die Kindertageseinrichtungen und Horte dienen z. B. die Stadtteilrunden, das Vernetzungsgremium aller jugendhilflichen Angebote innerhalb eines Sozialraumes.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Unsere Einrichtungen kennen die im Sozialraum tätigen Stadtteilrunden und verorten sich ressourcenorientiert und themenspezifisch in diesen.
- Unter Einbeziehung von zur Verfügung stehenden Daten (z. B. Bildungsbericht, Fachplan) erfolgt eine strukturelle Analyse des Sozialraumes mit entsprechenden Ableitungen für die Vernetzung der konkreten Einrichtung im Sozialraum.
- Die Beteiligung von Einrichtungen an Aktivitäten im Sozialraum orientiert sich an den Bedarfen der Mädchen und Jungen. Die Steuerung haben die Führungskräfte bzw. die sozialpädagogischen Fachkräfte, die im Rahmen spezifischer Programme (z. B. Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“) in den Einrichtungen tätig sind.

3. Eltern- und Familienarbeit/ Erziehungspartnerschaft

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Wir schätzen Eltern als kompetente und verantwortungsbewusste Partner, die ihre Kinder lieben.
Eltern bringen ein besonderes Wissen über ihr Kind mit, welches wir berücksichtigen.
Wir wissen, dass sich Familien hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, Herkunft, Religion und Lebenslagen unterscheiden. Diese Vielfalt und Individualität findet In unserer täglichen Arbeit Beachtung.

Wir arbeiten mit Eltern partnerschaftlich zusammen und beteiligen sie an allen wesentlichen Entscheidungen die Kindertageseinrichtung betreffend. Wir sehen Eltern als kompetente Partner für ihr Kind und beziehen sie in die Entwicklungsbegleitung ihres Kindes ein.

Zur fachlich-inhaltlichen Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Kindertagesbetreuung stehen wir mit Eltern im Dialog und ermöglichen ihre Beteiligung indem wir einen Konsens aushandeln.

Wir geben kindbezogene Rückmeldungen zu Entwicklung und Bildung, holen uns diese ebenso von Müttern und Vätern ein und besprechen mit ihnen die weitere Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung beider Perspektiven.

In der Elternarbeit stellen wir uns den gesellschaftlichen Herausforderungen und sozialräumlichen Entwicklungen und binden diese in den pädagogischen Alltag ein.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Wir verfügen über ein Beratungsangebot¹⁰ zur Vermittlung eines Kindes in Krippe und Kindergarten.
- Die Beratung für Eltern von Hortkindern erfolgt im Hort der jeweiligen Grundschule.
- Die Kindertageseinrichtung bietet den Eltern vor der Aufnahme des Kindes Hausrundgänge an. Dabei wird ihnen neben dem Haus auch das pädagogische Konzept der Einrichtung vorgestellt und damit Orientierung gegeben.
- Für Eltern von Hortkindern erfolgen diese Informationen in der Regel bei der Schulaufnahme bzw. zum Elternabend vor dem Schulbeginn.
- Rund sechs Monate vor Betreuungsbeginn findet in den Krippen/Kindergärten mit der Leitung und den Eltern ein Vertragsgespräch zum Abschluss des Betreuungsvertrages statt. In den Horten erfolgt dieses zeitnah nach der Zusage des Schulplatzes durch die Sächsische Bildungsagentur Dresden.
- Vor Betreuungsbeginn findet mit der/dem Bezugserzieher(in) in der Kindertageseinrichtung ein kindbezogenes Aufnahmegespräch statt.
- Für die Gestaltung eines guten Übergangs aus der Familie in die Krippe/den Kindergarten findet eine Eingewöhnung unter Beteiligung der Eltern statt.¹¹
- Jede Kindertageseinrichtung verfügt über einen von den Eltern gewählten Elternrat. Die Modalitäten der Wahl des Elternrates sowie seine Rechte und Pflichten sind in der „Richtlinie zur Elternmitwirkung in Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden“ beschrieben.
- Die Eltern bestimmen den Essenanbieter der Einrichtung. In den Horten wird der Essenanbieter von der Schule festgelegt.
- Für jedes Kind in einer unserer Einrichtungen findet mindestens jährlich ein Entwicklungsgespräch statt. Im Mittelpunkt steht der individuelle Entwicklungsstand des Kindes jeweils aus der Perspektive der

¹⁰ Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden

¹¹ siehe auch Punkt 1.3 Eingewöhnung

pädagogischen Fachkraft und der Eltern. Ziel ist die gemeinsame Absprache des nächsten Entwicklungsschrittes und dessen Begleitung aus beiden Perspektiven.

- Zur pädagogischen Konzeption, Zusammenarbeit mit der Leitung, Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften erfolgt mindestens alle zwei Jahre eine Elternbefragung. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst und öffentlich gemacht.

4. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

4.1 Personal

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: In unseren Einrichtungen sichern wir durch gut qualifiziertes Fachpersonal und kontinuierliche Weiterentwicklung des pädagogischen Alltags eine hohe Fach- und Beziehungsqualität. Wir evaluieren die Wirkungen unseres Handelns und sichern eine hohe Qualität.

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schaffen Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir bieten vielfältige Chancen für berufliche Entwicklung und Qualifizierung und wirken mit gezielten Maßnahmen gesundheitlichen Beeinträchtigungen entgegen.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Mitarbeiter(innen)fürsorge und des Unfallschutzes sind Grundlage unseres Handelns und der entsprechenden Dienstanweisungen.
- Es werden physische und psychische Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, um frühzeitig Risikofaktoren zu identifizieren.
- Die Mitarbeiter(innen) haben die Möglichkeit der Unterstützung durch den betrieblichen Sozialdienst.
- Gesundheitliche und familiäre Belange werden bei der Wahl des Tätigkeitsbereiches, der Arbeitsplatzgestaltung und bei betrieblichen Abläufen in die Entscheidungsfindung einbezogen.
- Mitarbeiter(inne)n werden Fort- und Weiterbildungen zur Förderung ihrer Gesundheit ermöglicht.
- Überlastungsanzeigen werden nach einem einheitlichen Verfahren bearbeitet.
- Individuelle Fähigkeiten, Kompetenzen und persönliche Stärken der Mitarbeiter(innen) werden bei der Wahl des Arbeitsplatzes berücksichtigt.

4.2 Fachberatung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Die Verwaltung gibt Impulse und Orientierung, berät und unterstützt bei der Einhaltung rechtlicher und fachlicher Standards. Als Träger übernehmen wir dabei Verantwortung, indem wir uns in den öffentlichen und gesellschaftspolitischen Diskurs einbringen: Wir benennen benötigte Ressourcen, entwickeln auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse innovative Ideen und geben fachliche Empfehlungen. Ausgehend von der Vielfalt unserer Einrichtungen und breitem Praxiswissen stehen wir im intensiven Austausch mit Wissenschaft, Lehre sowie Schule und entwickeln Elementarpädagogik weiter.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, in seiner Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung hält ein dreigliedriges, themenbezogenes Angebot an Fachberatung vor und sichert eine kontinuierliche und verknüpfte fachliche Begleitung der Kindertageseinrichtungen.

1. Personalführung/Fachberatung
2. pädagogisches Beratungsangebot
3. Kinderschutzbeauftragte/r

4.2.1 Personalführung/Fachberatung

Ziel der trägerinternen Fachberatung ist die Initiierung und fachliche Begleitung von Prozessen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir begleiten und unterstützen die Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung fachlicher Standards zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages. Der Kernbestandteil ist die Analyse der Entwicklungsbedarfe und -potenziale der Kindertageseinrichtungen sowie auf dieser Datengrundlage die Vereinbarung von Zielen. Dabei beachten wir die Verknüpfung von Trägerzielen mit einrichtungsbezogenen Zielen. Prinzipiell ist die Expertise der Fach- und Führungskräfte entscheidungswirksamer Faktor der Strategieentwicklung und Voraussetzung für dessen Umsetzung.

Die Verknüpfung von Fachberatung und Personalführung in einer Stelle sichert eine situations- und fallbezogene Beratung verbunden mit der Möglichkeit der direkten Steuerung. Damit können zielorientiert und passgenau erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Fachberatung konzipiert und nutzt Modellprojekte und Programme mit dem Ziel fachliche Themen und Anforderungen in die pädagogische Umsetzung zu bringen, Entwicklungschancen und -hemmnisse zu erforschen und Konzepte zur Implementierung und deren Umsetzung in die pädagogische Praxis zu entwickeln. Personalführung und Fachberatung handeln in einer Einheit. In diesem Prozess erhalten die Mitarbeiter(innen) Handlungsorientierung und Raum zur Auseinandersetzung, um eine einrichtungsbezogene und am Kind orientierte Pädagogik zu entwickeln, welche auf den fachlichen und rechtlichen Standards basiert und sich an den personenbezogenen Ressourcen der Pädagog(inn)en orientiert.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die Fachberatung unterstützt die innovative Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen.
- Die Fachberatung berät kontinuierlich zur Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Einrichtungskonzeption.
- Die Fachberatung berät und unterstützt die Kindertageseinrichtung bei der Anwendung der Instrumente des Qualitätsmanagements.

- Die Fachberatung berät hinsichtlich der Betreuung, Bildung und Erziehung von Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Lebenslagen.
- Die Fachberatung bereitet Beschlüsse für politische Gremien vor und trägt Mitverantwortung für die Umsetzung, indem sie sich mit ihrer Fachexpertise in den Diskurs einbringt.

4.2.2 Pädagogisches Beratungsangebot

Unser pädagogisches Beratungsangebot steht allen pädagogischen Fachkräften und Eltern, deren Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen betreut werden, zur Verfügung. Die Beratung wird unabhängig von der Personalführung/Fachberatung angeboten und dient vorwiegend dazu, Fragen und Anliegen von Pädagog(inn)en und/oder Eltern zu besonderen Entwicklungen von Kindern in den Blick zu nehmen, zu beschreiben, zu beobachten und zu analysieren. Dabei stehen das (lernende) Kind und seine Interaktion (mit Kindern, mit Erwachsenen) im Fokus.

In Verbindung mit dem pädagogischen Angebot als passgenaue Lernbegleitung kann im Bedarfsfall auch die pädagogische Didaktik und Methodik analysiert werden. Die Beratung ist ein Unterstützungsinstrument, um bedarfsgerecht möglichst jedem Kind in der Kindertageseinrichtung die bestmöglichen individuellen und konzeptionellen Entwicklungsbedingungen vorzuhalten. Dabei liegt dieser Beratung die Philosophie einer inklusiven Pädagogik zu Grunde.

Beratungsformen/Struktur

Auf Anfrage der Kindertageseinrichtung oder der pädagogischen Fachkräfte sowie durch Vermittlung der Personalführung/Fachberatung werden individuelle Beratungsangebote initiiert:

- Einzelberatung für Pädagog(inn)en im Praxisfeld (aufsuchende Beratung)
- Teambesprechung für Pädagog(inn)en im Praxisfeld (aufsuchende Beratung)
- Praxisbeobachtung mit Reflexion (aufsuchende Beratung)
- Elternberatung zu Entwicklungsbesonderheiten ihres Kindes im Praxisfeld (aufsuchende Beratung)
- Moderation von Elterngesprächen im Praxisfeld (aufsuchende Beratung)
- Moderation von Helferkonferenzen im Praxisfeld (aufsuchende Beratung)
- Kooperation mit spezifischen und relevanten Beratungs- und Unterstützungssystemen/Institutionen in Dresden
- Vermittlung weiterführender Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern
- Vermittlung weiterführender Unterstützungsmöglichkeiten für Pädagog(inn)en (intern/Konsultationsnetzwerk)

Die Sicherung der Qualität ist an folgendem Kriterium zu erkennen:

- Wir halten dieses Angebot bedarfsgerecht für Pädagog(inn)en und Eltern vor.

4.2.3 Kinderschutzberatung

Die Begleitung der Kindertageseinrichtungen zum Thema Kinderschutz sichern wir durch den Einsatz einer/eines Kinderschutzbeauftragten sowie von ausgebildeten Kinderschutzberater(inne)n.

Die/der Kinderschutzbeauftragte moderiert und leitet die Arbeitsgruppe der Kinderschutzberater(innen), begleitet deren Reflexionstreffen und kollegiale Fallberatungen. Regelmäßig führt sie/er Mitarbeiter(innen)gespräche zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinderschutzberater(innen) durch. Diese Gespräche bilden die Grundlage für die Konzipierung passgenauer Fortbildungen.

Auf Anfrage begleitet die/der Kinderschutzbeauftragte auch Fallberatungen in unseren Kindertageseinrichtungen.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Durch die/den Kinderschutzbeauftragte(n) wird die Wirksamkeit der Kinderschutzberater(innen) in ihrem Aufgabengebiet reflektiert und überprüft.
- Die/der Kinderschutzbeauftragte evaluiert jährlich quantitativ und qualitativ die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Sicherung des Wohles der Kinder in Kindertageseinrichtungen.
- Die/der Kinderschutzbeauftragte vertritt den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in fachspezifischen Gremien.

4.3 Zusammenarbeit der Arbeitsbereiche

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Die Verwaltung und die Kindertageseinrichtungen kooperieren bei der Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe der Kindertagesbetreuung. Die Verwaltung gibt Impulse und Orientierung, berät und unterstützt bei der Einhaltung rechtlicher und fachlicher Standards.

Wir gestalten die Zusammenarbeit der Abteilungen und Arbeitsbereiche der Verwaltung zur Sicherstellung einer qualitativ guten Kindertagesbetreuung sachorientiert, zielgerichtet und konstruktiv. Wir strukturieren Arbeitsabläufe und bauen sie aufeinander auf. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Kompetenzen, so dass sie sich gegenseitig ergänzen. Wir planen Arbeitsprozesse jährlich sowie abteilungsübergreifend und überprüfen die Erfüllung und Wirksamkeit regelmäßig.

Unsere Kindertageseinrichtungen kooperieren im Verbund und in der Regionalgruppe miteinander. Unsere Fachberatung begleitet diese Kooperation und steuert sie entsprechend der aktuellen Herausforderungen. Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Arbeitsabläufe werden im Dialog zwischen den Abteilungen als Verfahrensabläufe beschrieben und in Form von strukturierten Prozessbeschreibungen als Dienstanweisung festgelegt.
- Entscheidungen zur Planung, dem Einsatz und der Verwendung von finanziellen Mitteln werden abteilungsübergreifend auf der Ebene der Sachbearbeiter(innen) unter Einbeziehung aller wirtschaftlichen, gesetzlichen und fachlichen Erfordernisse gemeinsam getroffen.
- Im Dienstverteilungsplan sind alle Verantwortungsbereiche klar definiert.
- Die Kindertageseinrichtungen unterstützen sich eigenverantwortlich personell, räumlich, materiell und fachlich.
- Mitarbeiter(innen) tauschen sich bereichsübergreifend fachlich aus. Lösungen werden gemeinsam erarbeitet und vertreten.
- Die Mitarbeiter(innen) der Kindertageseinrichtungen werden bei sie betreffenden Themen und Prozessen beteiligt.

4.4 Qualitätsentwicklung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Für die trägerinterne Qualitätsentwicklung halten wir Qualitätssicherungsinstrumente und Fachberatung vor, entwickeln und beteiligen uns an Bedarfs- und aufgabenbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen. [...] Wir evaluieren die Wirkungen unseres Handelns und sichern eine hohe Qualität.

Unser Qualitätsmanagementsystem ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung in allen Arbeitsbereichen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen. Im Dialog und anhand geeigneter Evaluationsverfahren erarbeiten wir jährlich unsere Qualitätsentwicklungsschwerpunkte.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Wir verfügen über ein transparentes Qualitätsmanagementsystem unter den Vorgaben der DIN EN ISO 9001.
- Jede Kindertageseinrichtung und jeder Verwaltungsbereich nutzt zur Qualitätsentwicklung, -sicherung und -verbesserung unsere Qualitätsstandards bzw. die zur Verfügung stehenden NQI-Verfahren im Rahmen einer Selbstevaluation.
- Die Qualitätsziele und -maßnahmen werden jährlich festgeschrieben und deren Umsetzung überprüft.
- Den Einrichtungen und Abteilungen der Verwaltung stehen Reflexionsmöglichkeiten zur Auseinandersetzung mit der Qualitätsarbeit zur Verfügung.

4.5 Finanzmanagement

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Es ist unser Anspruch, auf der Grundlage personeller, materieller und räumlicher Rahmenbedingungen zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe der Jungen und Mädchen beizutragen.

Wir tragen Verantwortung für gute finanzielle Rahmenbedingungen sowie ein transparentes Finanzmanagement. Wir statten unsere Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung mit den finanziellen Mitteln aus, die eine optimale Erfüllung der Arbeitsaufgaben ermöglicht. Finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen wir fristgerecht. Es ist unser Anspruch, dass der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden als zuverlässiger Geschäftspartner wahrgenommen wird.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Der Gesamtfinanzrahmen stellt die planmäßigen Gesamteinnahmen und -ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres dar.
- Der Gesamtfinanzrahmen wird auf die jeweiligen Verantwortungsbereiche in Form von Budgets verteilt, die dann im Rahmen zentraler Vorgaben eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.
- Es werden Anreize für wirtschaftliches Handeln gesetzt.
- Es gibt eindeutige Regelungen zum Umgang mit den Budgets, den Zuständigkeiten, hinsichtlich der Beschaffung, der Zahlungsabwicklung und des Umgangs mit Spenden.
- Mitarbeiter(inne)n mit Finanzverantwortung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufe bekannt. Sie werden regelmäßig unterwiesen.
- Eine Strategie zur Vermeidung von Korruption ist vorhanden.
- Die Buchführung erfolgt einheitlich.

4.6 Personalplanung, -gewinnung und -entwicklung

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Transparente Rahmenbedingungen und Arbeitsstrukturen mit klaren Aufgabenzuschreibungen sowie personalisierte Verantwortlichkeiten schaffen Verbindlichkeit im Handeln. Mit einem tarifgebundenen Arbeitsvertrag im öffentlichen Dienst bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren und zeitgemäßen Arbeitsplatz.

Wir setzen den rechtlichen Mindestanspruch durch eine passgenaue Personalplanung um. Entsprechend der an uns gestellten hohen Anforderung gewinnen wir ausreichend und gut qualifiziertes Personal für unsere Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung. Für uns ist die fachliche und persönliche Eignung Grundvoraussetzung bei der Personalauswahl. Wir bieten Mitarbeiter(inne)n einen attraktiven Arbeitsvertrag sowie gute Entwicklungsmöglichkeiten und sind in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit ein attraktiver Arbeitgeber der sich an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie orientiert.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Die Personalplanung erfolgt auf der Grundlage regelmäßiger Erhebungen.
- Die Kindertageseinrichtungen und die Abteilungen der Verwaltung verfügen entsprechend Ihres Aufgabenfeldes über multiprofessionelle Teams.
- Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor bzw. für jeden Aufgabenbereich ein Anforderungsprofil.
- Es gibt ein festgeschriebenes Ausschreibungs- und Personalauswahlverfahren.
- Der Personalentwicklungsplan wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben und dient als transparentes Personalentwicklungskonzept.
- Es werden Beschäftigte in Berufsausbildung und beruflicher Orientierung unterstützt. Hierfür werden Praxiserprobung und Begleitung angeboten.
- Regelmäßig wird in den Ausbildungsstätten die Arbeit des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen vorgestellt.

4.6.1 Qualifizierung und externe Beratung

Wir eröffnen allen Mitarbeiter(inne)n die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarfsorientiert einzubringen und individuell weiterzuentwickeln. Die Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen ist fester Bestandteil unserer Personalentwicklung.

Wir nutzen die Angebote externer Institutionen und Fachexpert(inn)en, um unsere Elementar- und Hortpädagogik sowie unsere Fachexpertise im Bereich der Verwaltung weiterzuentwickeln.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Alle Mitarbeiter(innen) haben die Möglichkeit, fachliche Fortbildungen in einem jährlichen Umfang von fünf Tagen zu absolvieren und damit ihre Fachkenntnisse zu erweitern.
- Zwischen Führungskräften und Mitarbeiter(inne)n erfolgt eine regelmäßige Abstimmung zu Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfen.
- Die trägerinterne jährliche Fortbildungs- und Qualifizierungsplanung erfolgt auf der Grundlage
 - des angezeigten Bedarfes der Mitarbeiter(innen) und Führungskräfte,
 - der Bedarfe, die sich aus dem Trägerprofil und der Trägerentwicklung ergeben sowie
 - der Rückmeldungen/Evaluation bereits stattgefundener Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.
- Wir bieten entsprechend des Personalentwicklungsplanes trägerinterne Qualifizierungsmaßnahmen an.
- Projekt- bzw. anlassbezogen nutzen wir externe Beratung zur Erfüllung des Bildungsauftrages und zur eigenen Qualitätsentwicklung.

- Zur Finanzierung von Teamveranstaltungen und Inanspruchnahme von externen Qualifizierungsmaßnahmen steht jeder Einrichtung ein eigenes Budget zur Verfügung. Darüber hinaus können interne Fortbildungsangebote genutzt werden

4.6.2 Zusammenarbeit mit externen Partner(inne)n

Entsprechend unseres Grundverständnisses zu Kooperationen ist die Zusammenarbeit mit externen Partner(inne)n zur Erweiterung von Ressourcen und Perspektiven und zur qualitativen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit sinnvoll und notwendig.

Für uns, als Teil der Landeshauptstadt Dresden, kommt dabei der Kooperation auf Ämterebene besondere Bedeutung zu. Intensive Arbeitsbeziehungen gibt es mit dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt, dem Amt für Kultur- und Denkmalschutz sowie dem Schulverwaltungsamt. Auf Landesebene sind die Sächsische Bildungsagentur und das Landesjugendamt wichtige Kooperationspartner. Darüber hinaus gibt es eine Zusammenarbeit innerhalb regionaler und überregionaler Arbeitsgemeinschaften und Fachkreise.

Zur fachlichen Weiterentwicklung sind Kooperationen mit Wissenschaft und anderen Partner(inne)n (z. B. Deutsche Kinder- und Jugend Stiftung, Projektschmiede Dresden e. V.) unerlässlich. Es gibt verschiedene Projekte mit am Standort ansässigen Hochschulen, z. B. der Evangelischen Hochschule für soziale Arbeit.

Auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen ist das Hinzuziehen von externen Partner(inne)n zur Erweiterung der fachlichen Expertise der Teams gewollt. Die Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der Partizipation der Mädchen und Jungen ist dabei handlungsleitend.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Es gibt einen regelmäßigen Beratungsturnus.
- Die Aktualität der Themen wird berücksichtigt.
- Auf der Grundlage des Austausches wird ein abgestimmtes Handeln angestrebt.
- Wir benennen feste Ansprechpersonen.
- Die Ergebnisse werden gegenüber Beteiligten bzw. Betroffenen transparent gemacht.

4.6.3 Geschlechtergerechtigkeit

Auf Grundlage der Gender-Strategie berücksichtigen wir die Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern. Wir überprüfen, ob es geschlechtsdifferenzierte Unterschiede im Hinblick auf Rechte, Ressourcen und Beteiligung unserer Mitarbeiter(innen) gibt und gleichen diese gegebenenfalls aus.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Gender-Mainstreaming ist für die Mitarbeiter(innen) ein konkreter Auftrag. Die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Menschen in ihrem Geschlechterbewusstsein werden in ihrem beruflichen Handeln berücksichtigt und kommen in unserem Personalentwicklungskonzept zum Ausdruck.
- Die durchgängige Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist für alle Beschäftigten verbindlich.
- In Beratungs- und/oder Entscheidungsprozesse fließen die Sichtweisen der Geschlechter ein.

4.6.4 Einarbeitung von Fach- und Führungskräften

Wir sehen die Einarbeitung von neuen Mitarbeiter(inne)n als ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung. Im Rahmen der Einarbeitung vermitteln wir den Mitarbeiter(inne)n das Wissen über unsere Strukturen und Standards sowie die organisatorischen Abläufe innerhalb des Trägers und einer konkreten Kindertageseinrichtung. So ermöglichen wir ihnen, die notwendige Handlungssicherheit zur Erledigung der

Aufgaben laut ihrer Stellenbeschreibung zu erlangen. Neben der Einarbeitung im Rahmen der Probezeit nach Neueinstellung macht auch die Übernahme einer neuen Tätigkeit eine gezielte Einarbeitung notwendig. Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Allen Mitarbeiter(inne)n ist bewusst, dass sie in ihrer Funktion und im Kontakt mit Außenstehenden jederzeit den Träger repräsentieren und zu seinem aufgeschlossenen, zeitgemäßen und fachlichen Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit beitragen. Sie beachten hierbei, dass wir eine Organisationseinheit der Landeshauptstadt Dresden sind.
- Pädagogische Fach- und Führungskräfte entwickeln insbesondere ihre Fähigkeit zur Reflexion der pädagogischen Arbeit bzw. zu ihrem Führungshandeln und beziehen dies in ihre persönliche Weiterentwicklung ein.
- Alle Mitarbeiter(innen) setzen sich kontinuierlich mit ihrer Rolle als verantwortlich entscheidende Fach- bzw. Führungskraft auseinander. Sie gehen eigenverantwortlich in den Dialog und eignen sich verbindliche Arbeitsgrundlagen an.
- Im Rahmen der Einarbeitung erhalten die Mitarbeiter(innen) eine(n) Ansprechpartner(in). Diese(r) unterstützt neue Mitarbeiter(innen) beim Einarbeiten in die Arbeitsaufgaben und bei der Einführung in die Teamkultur.
- Führungskräfte führen mit neuen Mitarbeiter(inne)n innerhalb der Probezeit regelmäßig dokumentierte Mitarbeitergespräche. In diesen wird die Einarbeitung reflektiert und die/der Mitarbeiter(in) bekommt eine Einschätzung zu ihrer/seiner Leistung und Entwicklungsbedarfen entsprechend des Anforderungsprofils.
- Über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Probezeit wird die/der Mitarbeiter(in) durch die Führungskraft begründet im Rahmen eines Abschlussgesprächs informiert.
- Während der Probezeit wird in der Regel keine Umsetzung in eine andere Einrichtung realisiert.
- Zur Einarbeitung neuer Führungskräfte auf Einrichtungsebene steht trägerseitig ein Einarbeitungskonzept zur Verfügung.

4.6.5 Zusammenarbeit mit Praktikant(inn)en und Ausbildungsstätten

Durch die Zusammenarbeit mit Praktikant(inn)en stellen wir sicher, dass sich die schulische Fachausbildung an der Praxis von Kindertageseinrichtung und Verwaltung sowie an der Lebenswelt der Mädchen und Jungen orientiert. Wir ermöglichen den Praktikant(inn)en ihr in der Schule erworbenes Wissen in der Praxis anzuwenden und Handlungskompetenz zu erlangen. Unsere Mitarbeiter(innen) in den Kindertageseinrichtungen und in der Verwaltung nutzen die Impulse und Fragen der Praktikant(inn)en, um sich mit den zeitgemäßen Anforderungen an die Elementarpädagogik bzw. an die Verwaltungspraxis auseinander zu setzen. Die Praktikant(inn)en lernen uns als einen attraktiven Arbeitgeber kennen, der Ressourcen zur Weiterentwicklung von Elementarpädagogik zu Verfügung stellt und so einen qualitativen Anspruch an Kindertagesbetreuung postuliert.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Jede Kindertageseinrichtung und Abteilung in der Verwaltung unterstützt Menschen in Berufsausbildung und bei der beruflichen Orientierung. Hierfür werden Praktikumsplätze angeboten.
- Jede Kindertageseinrichtung verfügt über mindestens eine(n) Praxisanleiter(in).
- Die/Der Praxisanleiter(in) stellt die fachliche Begleitung der Praktikant(inn)en sicher. Eine regelmäßige Praxisreflexion wird realisiert.
- Im Rahmen unseres Fortbildungskataloges Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden wird entsprechend des Bedarfes eine Zusatzqualifikation zur/zum Praxisanleiter(in) angeboten.
- Für den Aufgabenbereich der Praxisanleitung liegt ein Anforderungsprofil vor.
- Mitarbeiter(innen) stehen im Dialog mit Dozent(inn)en der Ausbildungsstätten.
- Praktikant(inn)en haben Zugang zu allen relevanten Informationen, die zum erfolgreichen Bestehen des Praktikums notwendig sind.

- Praktikant(inn)en geben eine Rückmeldung zum Verlauf ihres Praktikums und zur Arbeit der Kindertageseinrichtung.

4.7 Feedbackmanagement

Leitbild Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen: Wir evaluieren die Wirkungen unseres Handelns und sichern eine hohe Qualität. [...] Wir gestalten unsere Zusammenarbeit unter dem Verständnis der „lernenden Organisation“: Hierzu gehört, dass wir Fehlerfreundlichkeit praktizieren und konstruktive Rückmeldungen aneinander geben.

Wir sichern die Aufnahme und die Bearbeitung von Rückmeldungen in allen Ebenen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, sowohl von externen als auch von internen Feedbackgeber(inne)n. Wir nehmen Lob, Kritikpunkte, Erwartungen, Bedürfnisse und Anregungen auf und sehen diese als Unterstützung, mit deren Hilfe frühzeitig auf Prozesse eingewirkt werden kann. Das Feedback dient dem rechtzeitigen Erkennen von (Fehl-)Entwicklungen und einer kontinuierlichen Verbesserung unseres Leistungsangebotes.

Die Sicherung der Qualität ist an folgenden Kriterien zu erkennen:

- Alle Mitarbeiter(innen) sind mit dem Verfahren zum Feedbackmanagement vertraut und nutzen es bei Bedarf.
- Führungskräfte führen mit allen Mitarbeiter(inne)n regelmäßig dokumentierte Mitarbeiter(innen)gespräche. In diesen wird die Arbeitsleistung entsprechend der Stellenbeschreibung reflektiert. Die/Der Mitarbeiter(in) bekommt eine Einschätzung ihrer/seiner Leistung. Es werden Vereinbarungen zur individuellen Weiterentwicklung getroffen.
- Alle drei Jahre findet eine Vorgesetztenbeurteilung anhand des festgelegten Verfahrens statt.
- Unsere Kindertageseinrichtungen führen in regelmäßigen Abständen einrichtungsbezogene Elternbefragungen durch.
- Die Ergebnisse, die im Rahmen des Feedbackmanagements erfasst werden, unterliegen einer kontinuierlichen Evaluation und werden als Grundlage quantitativer und qualitativer Verbesserung des Leistungsangebotes Kindertagesbetreuung genutzt.
- Die Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder und Eltern werden in geeigneter Form einrichtungsbezogen gesichert.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
Titelfoto: [@verevs/Shotshop.com](https://www.instagram.com/verevs/)

erste Auflage, September 2016

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer
Signatur können über ein Formular unter [www.dresden.de/
kontakt](http://www.dresden.de/kontakt) eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist
Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden.
Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien kön-
nen es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.